

02.05.2020

Hygienestandards für Präsenzseminare in unserem Schulungszentrum ab dem 04.05.2020

Gemäß der Verordnung des Landes NRW zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 4. Mai 2020 gültigen Fassung dürfen wir in unserem Schulungszentrum unter Einhaltung vorgeschriebener Hygienestandards wieder Präsenzschulungen durchführen.

Unsere Maßnahmen zum Schutz von Schulungsteilnehmern, Trainern und Mitarbeitern gemäß §2 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung umfassen:

- Garantie einer Raumfläche von 5 qm pro Person in allen Schulungs- und Zugangsräumen
- Durchgehende Gewährleistung von mind. 1,50 m Abstand zwischen Personen. Die Sitzanordnung in den Schulungsräumen wird entsprechend angepasst.
- Einzelzugang zu Waschräumen zur Sicherstellung der Handhygiene
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken
- Regelmäßige Desinfizierung aller Zugänge und Arbeitsgeräte (Türklinken, Treppenläufe, Arbeitstische, Stühle, PCs und Endgeräte, Präsentationsutensilien etc.)
- Regelmäßiges Lüften aller Räume

Auch Inhouse-Schulungen sind von unserer Seite aus wieder durchführbar sofern vor Ort die Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygieneregeln gegeben sind.